


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 063/24					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 26.08.2024					
Tagesordnungspunkt Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 129 (1) NKomVG								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
07.10.2024	Samtgemeindeausschuss	nö						
02.12.2024	Samtgemeinderat	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Bertram	gez. Janze		
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)	(Janze)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Samtgemeindebürgermeister für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Samtgemeinderatsbeschluss vom 17.06.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2021 der Samtgemeinde Grasleben wurde daher nach dem NBKAG in entsprechend verkürzter Form erstellt.

Der Samtgemeindebürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 26.08.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Samtgemeinde Grasleben weist im Jahresabschluss 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von

-179.794,35 € aus. Die Nettoposition hat sich folglich weiter verschlechtert und beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf -5.707.256,60 €.

Die bestanden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (siehe Seite 11 im Anhang zum Jahresabschluss) wurden bereits im Samtgemeinderat bekanntgegeben.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2021

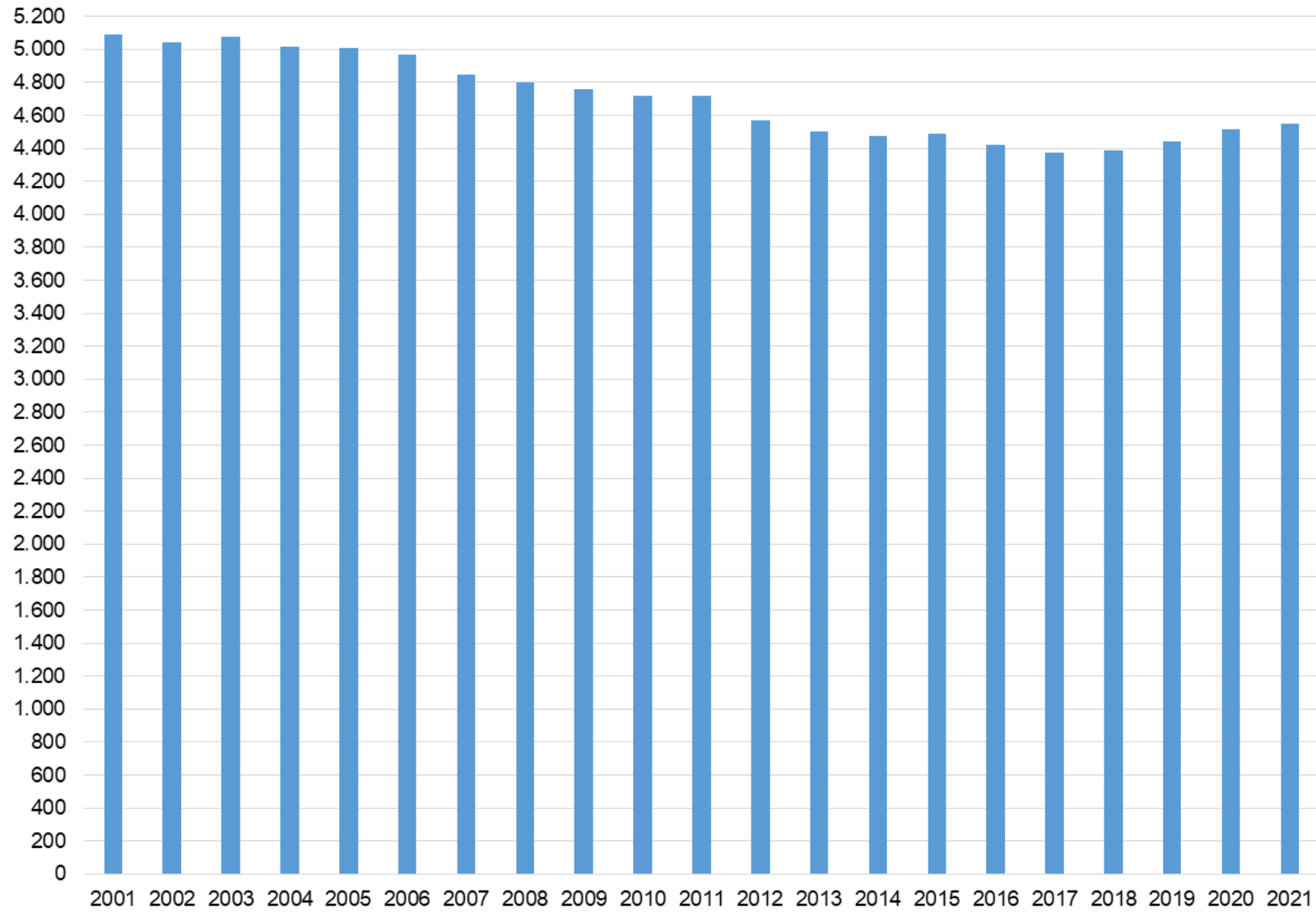
Jahresabschluss

der
Samtgemeinde Grasleben

zum 31.12.2021



Einwohnerzahlen der Samtgemeinde Grasleben



Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung.....	5
1.2	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz	6
2	Ergebnisrechnung	8
2.1	Gesamtergebnisrechnung 2021	8
2.2	Gesamtfinanzrechnung 2021.....	9
3	Bilanz der Samtgemeinde Grasleben zum 31.12.2021	10
4	Fazit Bilanz	15
5	Vollständigkeitserklärung	17
6	Bilanzkennzahlen	18

1 Allgemeines

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekannt gegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt. In der Samtgemeinde Grasleben wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt.

Zur Samtgemeinde Grasleben sind die Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau zugehörig. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Aufgaben, werden der Samtgemeinde Grasleben grundsätzlich die Aufgabenbereiche der Friedhöfe und des Brandschutzes/Feuerwehrwesens zugeordnet. Die für das Haushaltsjahr 2021 der Samtgemeinde Grasleben vorgeschriebenen Genehmigungs- und Öffentlichkeitsvorschriften wurden wie folgt eingehalten:

	Haushaltsplan 2021
beschlossen durch Samtgemeinderat Grasleben am	23.11.2020
genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am	10.02.2021 mit AZ 20-15-00/401
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	17.02.2021 mit ABl.-Nr. 10
Auslage zur Einsichtnahme vom	18.02.2021 bis 19.02.2021 und 22.02.2021 bis 26.02.2021
Vorläufige Haushaltsführung beendet am	27.02.2021

1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019	Jahresabschluss 31.12.2020
beschlossen durch Samtgemeinderat Grasleben am	17.06.2024	17.06.2024	17.06.2024
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	Amtsblatt 27 vom 26.06.2024	Amtsblatt 27 vom 26.06.2024	Amtsblatt 27 vom 26.06.2024
Auslage zur Einsichtnahme vom	27.06.2024 bis 28.06.2024 und 01.07.2024 bis 05.07.2024	27.06.2024 bis 28.06.2024 und 01.07.2024 bis 05.07.2024	27.06.2024 bis 28.06.2024 und 01.07.2024 bis 05.07.2024

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 50 – 59 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)

Der Landtag hat am 15.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune gemäß § 1 NBKAG durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Samtgemeinderat am 17.06.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über

die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Samtgemeinderat Grasleben mit der Beschlussfassung dazu entschieden, gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten. Das Rechnungsprüfungsamt sowie die Kommunalaufsicht wurden bereits über die Beschlussfassung informiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Samtgemeinde Grasleben als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2021 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)
- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres
- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)

- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)
- Grundsatz der Vorsicht (§46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Grasleben zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2021 nicht vorgenommen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung 2021

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.884.472,65 €	2.412.000,00 €	- €	2.757.722,34 €	345.722,34 €	- €	- €
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	71.661,77 €	82.000,00 €	- €	77.486,80 €	- 4.513,20 €	- €	- €
04 sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05 öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	157.895,72 €	133.100,00 €	- €	181.471,92 €	48.371,92 €	- €	- €
06 privatrechtliche Entgelte	5.193,79 €	44.400,00 €	- €	43.087,28 €	- 1.312,72 €	- €	- €
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.240,45 €	190.100,00 €	- €	211.517,26 €	21.417,26 €	- €	- €
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	25.610,88 €	- €	- €	10.960,72 €	10.960,72 €	- €	- €
09 aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 sonstige ordentliche Erträge	978.071,72 €	2.800,00 €	- €	314.819,01 €	312.019,01 €	- €	- €
12 = Summe ordentliche Erträge	4.265.146,98 €	2.864.400,00 €	- €	3.597.065,33 €	732.665,33 €	- €	- €
Ordentliche Aufwendungen							
13 Personalaufwendungen	2.371.097,77 €	1.986.400,00 €	- €	1.977.645,13 €	- 8.754,87 €	- €	- €
14 Versorgungsaufwendungen	- €	35.900,00 €	- €	- €	- 35.900,00 €	- €	- €
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	626.886,20 €	740.400,00 €	- €	613.402,04 €	- 126.997,96 €	9.099,00 €	- €
16 Abschreibungen	282.435,61 €	278.400,00 €	- €	279.774,76 €	1.374,76 €	- €	- €
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.896,81 €	86.000,00 €	- €	52.581,27 €	- 33.418,73 €	- €	- 19.500,00 €
18 Transferaufwendungen	726.526,71 €	429.400,00 €	- €	630.461,26 €	201.061,26 €	- €	- €
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	216.584,22 €	227.800,00 €	- €	239.699,22 €	11.899,22 €	- €	19.500,00 €
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	4.282.427,32 €	3.784.300,00 €	- €	3.793.563,68 €	9.263,68 €	9.099,00 €	- €
21 ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	- 17.280,34 €	- 919.900,00 €	- €	- 196.498,35 €	723.401,65 €	- 9.099,00 €	- €
22 außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	16.704,00 €	16.704,00 €	- €	- €
23 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	- €	- €	- €	16.704,00 €	16.704,00 €	- €	- €
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	- 17.280,34 €	- 919.900,00 €	- €	- 179.794,35 €	740.105,65 €	- 9.099,00 €	- €

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

2.2 Gesamtfinanzzrechnung 2021

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.892.748,05 €	2.412.000,00 €	- €	2.754.856,73 €	342.856,73 €	- €	- €
03 sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04 öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	151.586,34 €	133.100,00 €	- €	169.816,60 €	36.716,60 €	- €	- €
05 privatrechtliche Entgelte ³⁾	4.534,98 €	44.400,00 €	- €	44.444,09 €	44,09 €	- €	- €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	137.827,87 €	190.100,00 €	- €	152.965,58 €	- 37.134,42 €	- €	- €
07 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.873,07 €	- €	- €	10.698,52 €	10.698,52 €	- €	- €
08 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.480,53 €	2.800,00 €	- €	9.351,03 €	6.551,03 €	- €	- €
09 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.219.050,84 €	2.782.400,00 €	- €	3.142.132,55 €	359.732,55 €	- €	- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	1.785.626,71 €	1.986.400,00 €	- €	1.826.455,02 €	- 159.944,98 €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	35.900,00 €	- €	- €	- 35.900,00 €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	628.612,74 €	740.400,00 €	- €	547.301,95 €	- 193.098,05 €	9.099,00 €	- €
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	58.982,95 €	86.000,00 €	- €	51.601,67 €	- 34.398,33 €	- €	19.500,00 €
14 Transferauszahlungen	743.832,59 €	429.400,00 €	- €	629.049,00 €	199.649,00 €	- €	- €
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	228.519,83 €	227.800,00 €	- €	220.835,39 €	- 6.964,61 €	- €	- 19.500,00 €
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.445.574,82 €	3.505.900,00 €	- €	3.275.243,03 €	- 230.656,97 €	9.099,00 €	- €
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)	- 226.523,98 €	- 723.500,00 €	- €	- 133.110,48 €	590.389,52 €	- 9.099,00 €	- €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	272.346,40 €	296.000,00 €	- €	110.682,90 €	- 185.317,10 €	266.929,69 €	- €
19 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	272.346,40 €	296.000,00 €	- €	110.682,90 €	- 185.317,10 €	266.929,69 €	- €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	250.000,00 €	- €	1.963,50 €	- 248.036,50 €	- €	- €
25 Baumaßnahmen	361.985,00 €	719.700,00 €	- €	468.902,72 €	- 250.797,28 €	1.839.846,68 €	1.700,00 €
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	215.893,03 €	307.800,00 €	- €	407.793,71 €	99.993,71 €	486.704,94 €	- 1.700,00 €
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	600,00 €	4.800,00 €	- €	- €	- 4.800,00 €	- €	- €
28 Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	578.478,03 €	1.282.300,00 €	- €	878.659,93 €	- 403.640,07 €	2.326.551,62 €	- €
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 306.131,63 €	- 986.300,00 €	- €	- 767.977,03 €	218.322,97 €	- 2.059.621,93 €	- €
32 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	- 532.655,61 €	- 1.709.800,00 €	- €	- 901.087,51 €	808.712,49 €	- 2.068.720,93 €	- €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	440.000,00 €	986.300,00 €	- €	950.000,00 €	- 36.300,00 €	2.470.000,00 €	- €
34 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	691.589,89 €	366.900,00 €	- €	243.236,88 €	- 123.663,12 €	- €	- €
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)	- 251.589,89 €	619.400,00 €	- €	706.763,12 €	87.363,12 €	2.470.000,00 €	- €
36 Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	- 784.245,50 €	- 1.090.400,00 €	- €	- 194.324,39 €	896.075,61 €	401.279,07 €	- €
37 haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	12.214.807,78 €	- €	- €	11.168.207,67 €	11.168.207,67 €	- €	- €
38 haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	11.013.574,06 €	- €	- €	11.121.643,63 €	11.121.643,63 €	- €	- €
39 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) ⁶⁾	1.201.233,72 €	- €	- €	46.564,04 €	46.564,04 €	- €	- €
40 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁶⁾	211.592,63 €	- €	- €	628.580,85 €	628.580,85 €	- €	- €
41 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) ⁶⁾	628.580,85 €	- 1.090.400,00 €	- €	480.820,50 €	1.571.220,50 €	401.279,07 €	- €

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

3 Bilanz der Samtgemeinde Grasleben zum 31.12.2021

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		- Euro -	- Euro -			- Euro -	- Euro -
1.	Immaterielles Vermögen ¹⁾	62.848,65 €	45.274,03 €	1.	Nettoposition	- 5.560.658,35 €	- 5.707.256,60 €
1.1	Konzessionen	- €	- €	1.1	Basisreinvermögen	- 4.424.216,47 €	- 4.424.216,47 €
1.2	Lizenzen	41.789,25 €	26.136,89 €	1.1.1	Reinvermögen	- 2.040.721,81 €	- 2.040.721,81 €
1.3	Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- 2.383.494,66 €	- 2.383.494,66 €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.059,40 €	19.137,14 €	1.2	Rücklagen	- €	- €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
2.	Sachvermögen ¹⁾	5.830.668,58 €	6.450.632,44 €	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.780,78 €	17.780,78 €	1.2.5	Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.519.461,78 €	3.407.398,39 €	1.3	Jahresergebnis	- 3.010.305,32 €	- 3.190.099,67 €
2.3	Infrastrukturvermögen	53.554,27 €	54.509,56 €	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	- 2.993.024,98 €	- 3.010.305,32 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	858.715,79 €	845.013,86 €	1.3.1.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG)	- €	- 17.280,34 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €	- €	1.3.1.2	Fehlbeiträge aus anderen Vorjahren	- 2.993.024,98 €	- 2.993.024,98 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	747.260,04 €	1.010.457,50 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	- 17.280,34 €	- 179.794,35 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	175.166,98 €	223.876,51 €		der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen (in Klammern)	(9.099,85 €)	(7.239,00 €)
2.8	Vorräte	- €	- €	1.4	Sonderposten ¹⁾	1.873.863,44 €	1.907.059,54 €
2.9	Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	458.728,94 €	891.595,84 €	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.642.793,13 €	1.565.306,33 €
				1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	- €	- €
3.	Finanzvermögen ¹⁾	154.487,44 €	220.162,13 €	1.4.3	Gebührenaussgleich	- €	- €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.4	Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2	Beteiligungen	600,00 €	600,00 €	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	231.070,31 €	341.753,21 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €	1.4.6	Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.4	Ausleihungen	- €	- €				
3.5	Wertpapiere	- €	- €	2.	Schulden	9.113.154,56 €	9.886.041,74 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	32.133,51 €	100.743,07 €	2.1	Geldschulden	9.015.498,67 €	9.777.356,54 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	900,40 €	7.691,59 €	2.1.1	Anleihen ²⁾	- €	- €
3.8	Privatrechtliche Forderungen	43.443,68 €	29.286,71 €	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾	3.565.422,36 €	4.272.185,48 €
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	77.409,85 €	81.840,76 €	2.1.3	Liquiditätskredite	5.450.076,31 €	5.505.171,06 €
				2.1.4	Sonstige Geldschulden ²⁾	- €	- €
4.	Liquide Mittel	628.580,85 €	480.820,50 €	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.978,09 €	58.463,54 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	38.982,03 €	40.141,16 €	2.4	Transferverbindlichkeiten ¹⁾	7.637,39 €	29.119,16 €
				2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	7.637,39 €	22.041,80 €
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	- €	7.077,36 €
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	48.040,41 €	21.102,50 €
				2.5.1	Durchlaufende Posten	40.000,18 €	16.027,24 €
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	19.885,03 €	4.971,50 €
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	20.115,15 €	11.055,74 €
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	- €	- €
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	8.040,23 €	5.075,26 €
				3.	Rückstellungen	3.163.071,34 €	3.058.245,12 €
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	3.065.726,54 €	2.927.981,60 €
				3.1.1	Pensionsrückstellungen	2.645.148,00 €	2.517.611,00 €
				3.1.2	Beihilferückstellungen	420.578,54 €	410.370,60 €
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen ³⁾	68.544,80 €	67.263,52 €
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.800,00 €	44.000,00 €
				3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	- €	- €
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾	- €	- €
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾	- €	- €
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	- €	10.000,00 €
				3.8	Andere Rückstellungen	27.000,00 €	9.000,00 €
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
Bilanzsumme		Vorjahr	Haushaltsjahr	Bilanzsumme		Vorjahr	Haushaltsjahr
		- Euro -	- Euro -			- Euro -	- Euro -
		6.715.567,55 €	7.237.030,26 €			6.715.567,55 €	7.237.030,26 €

Unterschrift	
Grasleben, den	Gero Janze, Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Grasleben

1. Die mit der Fußnote 1) gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
2. Für die mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
3. Für die mit der Fußnote 3) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Bürgschaften **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2021 bestehen keine Bürgschaften bei der Samtgemeinde Grasleben.

Gewährleistungsverträge **0,00 €**

Es bestanden zum Stichtag 31.12.2021 keine Gewährleistungsverträge.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2021 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge **0,00 €**

Bei der Samtgemeinde Grasleben belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen **0,00 €**

Es bestanden im Haushaltsjahr 2021 keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem.-nr.	Datum	Sachkontonr.	Beschreibung	Mittelherkunft	Kostenstelle	Kosten-träger	Betrag
10	20.07.2021	382002	Stele f. Friedhof Grasleben 5530 21-01	APL	322100	55300	1.700,00 €
10	20.07.2021	610002	Stele f. Friedhof Grasleben (Deckung 5730 20-01)	APL	321315	57303	- 1.700,00 €
10	31.12.2021	4457000	Winterdienst, Beschluss lt. Vorlage Nr. 031/22	ÜPL	321200	54501	19.500,00 €
10	31.12.2021	4517000	Winterdienst, Beschluss lt. Vorlage Nr. 031/22	ÜPL	221100	61200	- 19.500,00 €

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden bereits am 23.08.2021 (APL) und am 07.06.2022 (ÜPL) im Samtgemeinderat bekanntgegeben.

Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2022

HAR Investitionen: 1.008.623,00 €

HER Investitionen: -1.368.746,00 €

HAR ordentliche Aufwendungen 7.239,00 €

Die genaue Auflistung der einzelnen übertragenen Haushaltsreste in das Jahr 2022 ist dem Ordner „Anhang“ zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4. Sonderposten:

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt durch Anlagenzugänge und -abgänge verändert:

Bilanz- position	Zugang / Abgang	Anlagen- nummer	Bezeichnung	Wert
AKTIVA				
A 2.2	Zugang	ANL001770	Neubau Feuerwehrgerätehaus Mariental	1.963,50 €
A 2.3	Zugang	ANL001812	Stele "Urnenhein" und Silberkreuz	1.511,30 €
A 2.6	Zugang	ANL001757	HLF 20 OFW Grasleben	359.998,92 €
A 2.6	Zugang	ANL001805	Aufsitzmäher (MTD) GL 20-105H	2.616,00 €
A 2.7	Zugang	ANL001810	Verkaufsstand Holzhäuschen Freizeitbad	1.161,66 €
A 2.7	Zugang	ANL001700	Schülertische und -stühle	2.341,69 €
A 2.7	Zugang	ANL001772	Komplettserver SerienNr. 59112	2.384,72 €
A 2.7	Zugang	ANL001778	ORCA 17 Funksprechstelle	25.425,08 €
A 2.7	Zugang	ANL001796	Datensicherung auf Bandsicherung, Servererweiterung	4.424,89 €
A 2.7	Zugang	ANL001798	Rettungszyylinder + Teleskop- Rettungszyylinder	6.074,40 €
A 2.7	Zugang	ANL001799	Mini-Hebekissensatz	2.580,85 €
A 2.7	Zugang	ANL001801	Alu-Kasten Verkehrsunfall mit Einlage	1.516,20 €
A 2.7	Zugang	ANL001802	Nass-/Trockensauger NT 811 Mwf Kärcher	2.213,33 €
A 2.7	Zugang	ANL001803	Tragkraftpumpe Ziegler FFW	14.328,81 €
A 2.7	Zugang	ANL001804	Hochwasserschutzpumpe inkl. Falchabsaugkrümmer	2.313,00 €
A 2.7	Zugang	ANL001808	Telefonanlage Rathaus 3CK Annual PBX Enterprise 16SC	10.605,95 €
A 2.7	Zugang	ANL001811	Gerätetester Flike 6500-2DE/DMS	2.069,80 €
A 2.7	Zugang	ANL001814	Rollcontainer für Stromerzeuger	2.610,93 €
A 2.9	Zugang	AIB-000090	Digitalpakt Schule	61.633,28 €
A 2.9	Abgang	AIB-000111	HLF 20 OFW Grasleben	- 95.725,80 €
A 2.9	Abgang	AIB-000113	ORCA 17 Funksprechstelle	- 432,00 €
A 2.9	Zugang	AIB-000042	Neubau Feuerwehrgerätehaus Mariental	442.771,54 €
A 2.9	Zugang	AIB-000074	Mini-Fußballspielfeld auf dem Sportplatz mit Zugang vom Freizeitbad	10.282,77 €
A 2.9	Zugang	AIB-000082	Sanierung Grundschule Grasleben KIP II Heizungserneuerung	13.329,11 €
A 2.9	Zugang	AIB-000096	Sanierung Funktionsgebäude Freizeitbad	1.008,00 €
				879.007,93 €
PASSIVA				
P 1.4.5	Zugang	SOPO000263	Zuwendung Sanierungsmaßnahmen Grundschule KIP II Heizungserneuerung	31.826,46 €
P 1.4.5	Zugang	SOPO000264	Zuschuss für Digitalpakt Schule	4.592,00 €
P 1.4.5	Zugang	SOPO000265	Wirtschaftsförderung Mini-Fußballspielfeld Leader	74.264,44 €
				110.682,90 €

- A 3. Forderungen:

Die Forderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 137.721,37 € und teilen sich wie folgt auf:

- öffentlich-rechtliche Forderungen: 100.743,07 €
- Forderungen aus Transferleistungen: 7.691,59 €
- privatrechtliche Forderungen: 29.286,71 €

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Forderungen um rund 61.000,00 € gestiegen. Ursächlich hierfür sind u.a. abgerechnete Hilfeleistungseinsätze aus dem Jahr 2021, welche erst in den Folgejahren bezahlt werden.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von 22.293,59 € angesetzt. Bei den größten Positionen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Hilfeleistungseinsätzen aus den Jahren 2017 bis 2019. Die genaue Auflistung der einzeln bewerteten Forderungen ist dem Ordner „Anhang“ zum Jahresabschluss zu entnehmen.

- A 4. Liquide Mittel:

Die Liquiden Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Änderung
Nord LB	628.049,19 €	478.743,27 €	- 149.305,92 €
Volksbank	- €	1.833,69 €	1.833,69 €
Postbank	- €	- €	- €
Bar	531,66 €	243,54 €	- 288,12 €
Gesamt:	628.580,85 €	480.820,50 €	- 147.760,35 €

- P 1.3. Jahresergebnis

Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -179.794,35 € ab. Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr	fortlaufend	kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
2011	- 613.770,35 €	- 613.770,35 €	- 3.988.292,60 €
2012	171.747,22 €	- 442.023,13 €	- 3.988.292,60 €
2013	- 561.111,38 €	- 1.174.881,73 €	- 3.816.545,38 €
2014	186.845,70 €	- 988.036,03 €	- 3.816.545,38 €
2015	- 327.306,44 €	- 1.502.188,17 €	- 3.629.699,68 €
2016	- 328.799,95 €	- 1.830.988,12 €	- 3.629.699,68 €
2017	- 444.311,65 €	- 2.275.299,77 €	- 3.629.699,68 €
2018	1.246.205,02 €	- 1.029.094,75 €	- 3.629.699,68 €
2019	- 717.725,21 €	- 2.993.024,98 €	- 2.383.494,66 €
2020	- 17.280,34 €	- 3.010.305,32 €	- 2.383.494,66 €
2021	- 179.794,35 €	- 3.190.099,67 €	- 2.383.494,66 €
Gesamt:	- 3.190.099,67 €	- 3.190.099,67 €	- 2.383.494,66 €

in 2013: Verrechnung des Jahresüberschuss 2012 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

in 2015: Verrechnung des Jahresüberschuss 2014 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

in 2019: Verrechnung des Jahresüberschuss 2018 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

- P 2. Schulden:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Anfangsbestand 01.01.2021	Endbestand 31.12.2021	mehr (+)/ weniger(-)
Bestand Liquiditätskredite	5.450.076,31 €	5.505.171,06 €	55.094,75 €
Bestand Investitionskredite	3.565.422,36 €	4.272.185,48 €	706.763,12 €
Gesamt:	9.015.498,67 €	9.777.356,54 €	761.857,87 €

Bedingt durch die Liquiditätsentwicklung im Gesamtfinanzhaushalt mussten die Liquiditätskredite um rund 55.000,00 € erhöht werden. Die Investitionskredite sind ebenfalls um rund 707.000,00 € gestiegen.

- P 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 3.058.245,12 € und sind somit um rund 105.000,00 € gesunken.

P 3.1.1 Pensionsrückstellungen: 2.517.611,00 €

P 3.1.2 Beihilferückstellungen: 410.370,60 €

P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen: 67.263,52 €

P 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen:

44.000,00 €

Gem.-nr.	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung 2	Betrag	Kostenstelle	Kosten-träger
10	31.12.2021	JA-0002271	Rückstellung f. Dachrinne Nebengebäude u. Sanierun	15.000,00 €	322000	55300
10	31.12.2021	JA-0002267	Rückstellung f. Ausstattung der Klassenräume, Cor	16.000,00 €	211600	21110
10	31.12.2021	JA-0002270	Rückstellung f. Trockenlaufschutz Umwälzpumpe	5.000,00 €	211200	42403
10	31.12.2021	JA-0002269	Rückstellung f. Austausch Tür Dusche Fitnessbereic	3.000,00 €	211200	42401
10	31.12.2021	JA-0002268	Rückstellung f. Selbstspülduschpaneelen	5.000,00 €	211200	42401
				44.000,00 €		

P 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

10.000,00 €

P 3.8 Andere Rückstellungen:

9.000,00 €

4 Fazit Bilanz

Die Nettosition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 148.000,00 € verringert. Somit beläuft sich die Nettosition zum 31.12.2021 auf - 5.707.256,60 €. Hierbei deckt das Vermögen in Höhe von rund 7,237 Mio. € wie auch im Vorjahr nicht mehr die Schulden in Höhe von rund 9,886 Mio. € sowie die Rückstellungen in Höhe von 3,058 Mio. €.

Aufgrund der hohen Verschuldungssumme der Samtgemeinde Grasleben ist auch in den folgenden Jahren mit keiner positiven Nettosition zu rechnen und es sind weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, um einen weiteren Anstieg der bereits negativen Nettosition zu verhindern.

Intergenerative Gerechtigkeit

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2021 konnten die Erträge die Aufwendungen nicht decken. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von **-179.794,35 €**.

Die Folgejahre schließen **vorläufig** mit den folgenden Jahresergebnissen ab:

2022: 305.000,00 €

2023: **-256.000,00 €**

Das zu erwartende positive Jahresergebnis des Jahres 2022 mit rund 305.000,00 € kann hierbei den Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 und den zu erwartenden Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 in Teilen decken und sorgt damit bei dem fortlaufenden Gesamtfehlbetrag zum 31.12.2023 für eine Verringerung auf rund **-3,141 Mio. €** (zzgl. Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss in Höhe von rund 2,383 Mio. €).

Die Kredite mussten insgesamt im Haushaltsjahr 2021 um rund 762.000,00 € erhöht werden und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rund 9,777 Mio. €. Perspektivisch belaufen sich die Kredite zum 31.12.2023 auf 10,798 Mio. € und steigen damit im Vergleich zum Jahr 2021 weiterhin an.

In den Folgejahren muss daher weiterhin Haushaltskonsolidierung betrieben werden um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

5 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m dem gefassten Ratsbeschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) stelle ich gegenüber dem Samtgemeinderat Grasleben die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gemäß § 1 NBKAG gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alles für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Samtgemeinde Grasleben erforderlichen Angaben enthält und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den

Gero Janze

Samtgemeindebürgermeister
der Samtgemeinde Grasleben

6 Bilanzkennzahlen

Bilan z-Nr:	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Abweichung zum Vorjahr
1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	-86,79%	-95,75%	-82,80%	-78,86%	16,89%
2.1	Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.542,48 €	1.816,42 €	1.995,90 €	2.148,87 €	332,45 €
2.2	Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	648,15 €	957,51 €	1.206,57 €	1.209,93 €	252,42 €
2.3	Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	894,33 €	858,91 €	789,33 €	938,94 €	80,03 €
3	Kreditverschuldungsgrad	113,32%	134,49%	134,25%	135,10%	0,61%

1. Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Bilanzposition	31.12.2021
Nettoposition	- 5.707.256,60 €
Summe Passivseite	7.237.030,26 €
Nettopositionsquote	-78,86%

2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

2.1 Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2021
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	4.272.185,48 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	5.505.171,06 €
Einwohner	4.550
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	2.148,87 €

2.2 Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2021
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	5.505.171,06 €
Einwohner	4.550
Verschuldung je Einwohner a. Liquiditätskrediten	1.209,93 €

2.3 Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2021
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	4.272.185,48 €
Einwohner	4.550
Verschuldung je Einwohner a. Investitionskrediten	938,94 €

3. Kreditverschuldungsgrad

Bilanzposition	31.12.2021
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	4.272.185,48 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	5.505.171,06 €
Bilanzsumme	7.237.030,26 €
Kreditverschuldungsgrad	135,10%